

Gesuch um finanzielle Unterstützung von Herdenschutzmassnahmen für Sömmerungsbe- triebe mit Schaf- und Ziegenhaltung

Massnahmen gemäss Beitragsliste Herdenschutz des BAFU; Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d JSV

Gesuchstellender Betrieb	
Alpname	
Betriebsnummer	
TVD-Nummer	
Vorname und Name	
Adresse	
Telefon und E-Mail	
Kontoangaben	IBAN: Name und Adresse des Kontoinhabers:
Anzahl Tiere je Kategorie	<input type="checkbox"/> Schafe: _____ <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung <input type="checkbox"/> Umtriebsweide <input type="checkbox"/> Ziegen: _____ <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung
Herdenschutzmassnahmen	<input type="checkbox"/> Zäune <input type="checkbox"/> Herdenschutzhunde <input type="checkbox"/> Weitere: _____

Informationen
<p>Allgemeine Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Betrieb hat bisher Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder setzt diese neu um. - Grundsätzlich werden nur Massnahmen unterstützt, welche <u>erst nach erfolgter Beitragszusicherung</u> im 2024 umgesetzt werden. Dazu ist dieses Formular mit den nötigen Beilagen (Kostenvoranschlag oder Offerte etc.) je Massnahme einzureichen. - Doppelfinanzierungen sind nicht zulässig. - Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d JSV) ebenfalls unterstützt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme. - Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des Rechnungsbelegs (max. Kostendach). - Der Kanton behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen. <p>Ablauf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabe mit Beilagen bis spätestens Freitag, 17. Mai 2024 an Plantahof, Fachgruppe Herdenschutz, Kantonsstrasse 17, 7302 Landquart oder info@plantahof.gr.ch Später eintreffende Formular können nicht berücksichtigt werden (Poststempel/Datum E-Mail) 2) Prüfung des Formulars durch die Herdenschutzberatung Plantahof 3) Einreichung des Gesuches via Amt für Jagd und Fischerei an BAFU 4) Beitragsverfügung vom BAFU via Amt für Jagd und Fischerei an den gesuchstellenden Betrieb 5) Umsetzung und Bezahlung der Massnahme durch den gesuchstellenden Betrieb 6) Nach Umsetzung und Zahlung: umgehende Rücksendung der vollständigen Rechnungsbelege inkl. Fotos der umgesetzten Massnahmen, jedoch bis spätestens 15. Oktober 2024 an Amt für Jagd und Fischerei, Ringstrasse 10, 7000 Chur oder info@ajf.gr.ch durch den gesuchstellenden Betrieb. 7) Abrechnung und Beitragsauszahlung

Ergänzung zum "Notfallset Zaunmaterial" für die Kantone	
Beschreibung	Nötige Beilage
<p>Mobile Hütten</p> <p><input type="checkbox"/> Miete (z. B. Wohncontainer von Anbietern mieten) (Unterstützung max. CHF 5'000.-)</p> <p><input type="checkbox"/> Kauf (Hütte Unterstützung max. CHF 25'000.-)</p> <p><i>Eine temporäre baurechtliche Bewilligung (Baugesuch) ist notwendig: www.plantahof.ch → Beratung und Fachwissen → Herdenschutz → Download</i></p>	Offerte, Kostenvoranschlag
<p>Transportpauschale</p> <p><input type="checkbox"/> mobile Hütte (pro Flug max. CHF 2'500.-)</p> <p><input type="checkbox"/> Notfallmaterial (pro Flug max. CHF 310.-)</p>	-
<p>Technisches Material (Wärmebildgeräte, Drohnen, Vergrämungsmittel, Alarmguard)</p> <p><i>Bei Gesuchen für technisches Material wird jenen Kantonen Vorrang gegeben, die bislang keine Unterstützung für technisches Material erhalten haben. Der Kanton Graubünden kann nicht oder nur mit sehr beschränkten Mitteln für technisches Material rechnen. Das verfügbare Material wird für die Arbeit in den Wolfswehren zur Verfügung gestellt (nähere Informationen dazu beim Bündner Bauernverband) oder kann in geringer Anzahl (wo keine Wolfswehr vorhanden) von besonders betroffenen Betrieben durch das AJF (081 257 38 92 / info@ajf.gr.ch) zeitweise ausgeliehen werden.</i></p>	
Hilfspersonen im Herdenschutz	
<p>Hilfspersonen Herdenschutz (<i>Bitte unten angefügte Bemerkung beachten!</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Hilfsperson mit landw. Erfahrung (max. CHF 244.- brutto / Tag)</p> <p><input type="checkbox"/> Hilfsperson ohne landw. Erfahrung (max. CHF 150.- brutto / Tag)</p> <p><i>Aufgrund der Einführung des Zusatzbeitrages für die Umsetzung einzelbetrieblicher Herdenschutzmassnahmen im Sömmerungsgebiet (Art. 47b DZV), hat das BAFU den Anhang 3 der Vollzugshilfe Herdenschutz, Beitragsliste Herdenschutz, neu definiert. Gesuche für Hilfspersonen können für Notfallmassnahmen auf den Alpbetrieben nur noch durch den Kanton und nicht mehr direkt durch die Alpverantwortlichen eingereicht werden.</i></p> <p><i>Der Kanton Graubünden ist bestrebt eine Lösung zur Finanzierung der Hilfspersonen im Herdenschutz, welche durch den Alpbetrieb angestellt werden, zu erarbeiten. Aufgrund des engen Zeitfensters für die Eingabe der Gesuche für Herdenschutzmassnahmen nach Anhang 3 an das BAFU bis Ende Mai 2024, muss vorab das Bedürfnis bei den Alpen erhoben werden. Hilfspersonen können aktuell nur noch zur Brechung von Arbeitsspitzen oder für Notfallmassnahmen angestellt werden. Der Aufwand zur Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen sollte gemäss den Bundesämtern über den Zusatzbeitrag Herdenschutz (DZV) gedeckt werden.</i></p> <p><i>Gesuche können eingereicht werden, jedoch besteht keine Gewähr und kein Anspruch, dass die Kosten für diese Hilfspersonen durch den Kanton Graubünden übernommen werden. Ein Entscheid wie und allenfalls in welcher Höhe eine finanzielle Unterstützung bei den Hilfspersonen gewährt werden kann, wird erst gegen Ende Juni 2024 möglich sein.</i></p>	Arbeitsvertrag beilegen (Erfahrung bescheinigen)
Pauschalen	
<p>Pauschale Zaunanträge</p> <p><input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb mit 300 Tieren und mehr (CHF 5000.-)</p> <p><input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb mit weniger als 300 Tieren (CHF 3000.-)</p> <p>Der Sömmerungsbetrieb hat in den letzten zwei Jahren bereits Zaunbeiträge (80% Materialkosten) erhalten:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Gesamtbeiträge in der Höhe von: CHF</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><i>Die Pauschale wird für 5 Jahre anstelle der einzelnen Zaunbeiträge ausbezahlt (keine Doppelfinanzierung). Allfällige in den letzten zwei Jahren ausbezahlten einzelnen Zaunbeiträge je Betrieb werden vom Kostendach abgezogen. Es werden Zäune höher als 105 cm (Netz) oder mit min. 5 Litzen unterstützt.</i></p>	-

<p>Futtergeld bei «Vorzeitiger Abalpfung»</p> <p>Bei Zustimmung des Kantons zu einer grossraubtierbedingten, vorzeitigen Abalpfung wird den betroffenen Nutzerbesitzern ein Futtergeld für die vorzeitige Nutzung des Winterfutters auf deren Heimbetrieb ausgerichtet. Die Höhe des Futtergeldes wird unter Berücksichtigung der Ausfalltage auf der Alp, der Anzahl abgealpeter Nutztiere sowie deren durchschnittlicher Futtermittelverzehr festgelegt. Richtpreis für Heu gemäss Schweizerischem Raufutterverbrauch: CHF 32.-/dt. konventioneller Anbau und CHF 36.-/dt. Bioqualität.</p> <p>Gesuch erst im Fall einer vorzeitigen Abalpfung aufgrund von direkten Schäden durch Grossraubtiere einreichen. Dazu benötigt es eine Bestätigung vom Amt für Jagd und Fischerei, sowie die Kontaktaufnahme mit der Herdenschutzberatung Plantahof.</p> <p>Innerhalb von fünf Jahren darf pro Alpbetrieb maximal in zwei Jahren Futtergeld bezogen werden.</p>	-
---	---

Das Parlament hat für die Herdenschutzmassnahmen für den Alpsommer 2024 einen Zusatzkredit von CHF 4 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieser Zusatzkredit soll erneut vom BAFU für Hilfspersonen im Herdenschutz, mobile Unterkünfte, Zaunpauschalen und Ergänzung der Notfallsets der Kantone verwendet werden.

Es besteht keine Gewähr auf eine restlose Auszahlung der Anträge. Das BAFU entscheidet über die Verteilung der bewilligten Kredite.

Bestätigung des Gesuchstellers	
Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Prüfung Plausibilität Massnahmen <i>(auszufüllen durch die Herdenschutzberatung)</i>	
Die beantragten Massnahmen sind plausibel: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Ort, Datum	
Unterschrift	